

Einschulung: regulär nach Rückstellung vorzeitig

Angaben zum Schulanfänger:¹

Familienname: Vorname: Geschlecht: w m

Geburtsdatum: Geburtsort:

Wohnanschrift: (Straße, Hausnr. PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil)

.....

Nachweis: Geburtsurkunde kein Nachweis Sonstiges (.....)

Religionszugehörigkeit: nein ja:

Kindergartenbesuch: nein ja, Einrichtung:

1. Sorgeberechtigte/r

Mutter Vater sonst. Sorgeberechtigte (z.B. LRA Referat Jugendhilfe)

Familienname: Vorname:

Wohnanschrift: (Straße, Hausnr. PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil)²

.....

Telefon (priv./dienstl.) Mobiltelefon (Notfall):

2. Sorgeberechtigte/r

Mutter Vater sonst. Sorgeberechtigte (z.B. LRA Referat Jugendhilfe)

Familienname: Vorname:

Wohnanschrift: (Straße, Hausnr. PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil)²

.....

Telefon (priv./dienstl.) Mobiltelefon (Notfall):

Sonstige wichtige (freiwillige) Hinweise der Sorgeberechtigten zum Kind

Staatsangehörigkeit: Migrationshintergrund³: nein ja, Herkunftsland:

Muttersprache:

Gewünschtes Unterrichtsfach⁴: Ethik Religion: evangelisch/katholisch (bitte zutreffendes unterstreichen)

Sonstiges (z.B. Linkshänder, Allergien, chronische Erkrankungen, Behinderung ...)

Bitte genau ausfüllen, um zu gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/die entsprechende Aufmerksamkeit erhält)

.....

.....

Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich/wir gleichzeitig, die „Sonstigen wichtigen Hinweise“ zum Kind (s.o.) freiwillig erteilt zu haben.

.....
Tag der Anmeldung

.....
Unterschrift aller Sorgeberechtigten oder Vollmacht

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten findet ihre Rechtsgrundlage in § 3 Abs. 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen-SOGS) in der aktuellen Fassung vom 01. August 2018.

¹ Veränderungen sind der Schule schriftlich anzuzeigen

² Falls abweichend vom Schulanfänger

³ Mindestens 1 Sorgeberechtigter ist fremdländischer Herkunft (relevant zur Förderung der bestehenden Zwei- oder Mehrsprachigkeit)

⁴ Wahlpflicht (evangelische und katholische Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern ab- oder ausdrücklich am Unterrichtsfach Ethik angemeldet werden)